

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



54. Jahrgang

Celle, den 10.10.2024

Nr. 87

### Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES
  
- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
  - 956 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Wardböhmen am 23.10.2024
  - 956 Stadt Bergen, Sitzung des Feuerschutzausschusses am Donnerstag, 24.10.2024
  - 957 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 15.10.2024
  - 957 Gemeinde Südheide, Sitzung des Orsrates Oldendorf am 17.10.2024
  - 958 Gemeinde Lachendorf, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Flottkamp“, Satzungsbeschluss
  
- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Wardböhmen am 23.10.2024

Zur Sitzung des Orsrates Wardböhmen am Mittwoch, 23.10.2024, um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im ehem. Klassenzimmer der "Alten Schule Wardböhmen", Alte Dorfstraße 20, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung 24.04.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Stand Feuerwehrrätehaus – Bericht OBM Dirk Ohlhoff
5. Stand Alte Mühle – Bericht Harald Röper
6. Rückblick 2024
7. Laufende Projekte
8. Haushalt 2024
9. Rückmeldungen zu Fragen aus der letzten Orsratssitzung
10. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 10.10.2024  
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Feuerschutzausschusses am Donnerstag, 24.10.2024

Zur Sitzung des Feuerschutzausschusses am Donnerstag, 24.10.2024, um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Feuerwehrhaus Eversen, Örtzestrae 7, 29303 Bergen, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.05.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Stadtbrandmeisters aus der Feuerwehr
5. Bericht aus der Arbeitsgruppe Budgetierung
6. Bericht der Verwaltung zur neuen Dienstkleidung für die Feuerwehr
7. Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Bergen  
3961/2024
8. Haushalt Brandschutz für das Jahr 2025  
3959/2024
9. Zusammenfassung der Beschaffung von 5 Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) für die Stadtfeuerwehr  
3960/2024

10. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
11. Einwohnerfragestunde

Bergen, den 09.10.2024  
Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 15.10.2024

Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Dienstag, den 15.10.2024, um 17:30 Uhr im Gemeindesaal im Eschenhuus, Am Glockenkolk 3, 29348 Eschede.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
4. Fragezeit der Einwohner
5. Erneuerbare Energien in Eschede - Vorstellung beantragter Projekte
6. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
7. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Lange  
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Orsrates Oldendorf am 17.10.2024

Es findet eine Sitzung des Orsrates Oldendorf am Donnerstag, 17.10.2024, um 19:00 Uhr im Gutshof im Örtzetal, Eschedeer Straße 2, 29320 Südheide, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Ortsbürgermeisterin
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
7. Haushalt 2025
8. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
9. Mündliche Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
10. Schließung der Sitzung

Südheide, den 08.10.2024  
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling  
Die Bürgermeisterin

---

Gemeinde Lachendorf, 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Flottkamp“, Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.09.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Flottkamp“ nach Prüfung der Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB gem. §10 BauGB und der §§ 10 und 58 des NKomVG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Die Lage des Änderungsbereiches im Plangebiet ist der nachfolgenden Skizze zu entnehmen.



Der Bebauungsplan Nr. 20 „Flottkamp 2. Änderung“ und die Begründung liegen gem. § 10 Abs. 3 BauGB unbefristet im Rathaus in Lachendorf, - Bauabteilung – Zimmer 305, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf öffentlich aus. Jedermann hat das Recht, den Bebauungsplan Nr. 20 „Flottkamp, 2. Änderung“ und die Begründung einzusehen und Auskunft über den Inhalt zu verlangen.

Die Auslegung ist unbefristet.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung im "Amtsblatt für den Landkreis Celle" tritt der Bebauungsplan Nr. 20 „Flottkamp, 2. Änderung“ in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüchen für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entscheidungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem kann gemäß § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der letztgültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lachendorf, 09.10.2024  
Gemeinde Lachendorf

Britta Suderburg  
Gemeindedirektorin

---

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN
  
- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN